



Datum: 04.05.2023 Nr.: 15

Inhaltsverzeichnis

Seite

Präsidium:

Richtlinie zur Vornamensänderung und/ oder Änderung des Geschlechtseintrags von trans*, inter* und nicht-binären Studierenden an der Georg-August-Universität Göttingen

514

Amtliche Mitteilungen I

Herausgegeben von dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

Präsidium:

Das Präsidium hat am 19.04.2023 die Richtlinie „Richtlinie zur Vornamensänderung und/ oder Änderung des Geschlechtseintrags von trans*, inter* und nicht-binären Studierenden an der Georg-August-Universität Göttingen – „Richtlinie zur Vornamens- und/ oder Geschlechtseintragsänderung“ beschlossen (§ 37 Abs. 1 Satz 3 1. Halbsatz NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 218).

**Richtlinie zur Vornamensänderung und/ oder Änderung
des Geschlechtseintrags von trans*, inter* und nicht-binären Studierenden
an der Georg-August-Universität Göttingen**

**1. Vornamensänderung und/ oder Änderung des Geschlechtseintrags zur
Immatrikulation ohne gerichtlichen Beschluss oder standesamtlichen Nachweis**

Alle zukünftigen Studierenden, die beabsichtigen, ohne bereits vorliegenden gerichtlichen Beschluss (nach den Vorschriften des Transsexuellengesetzes oder vorliegenden standesamtlichen Nachweis über die Änderung gemäß § 45b Personenstandsgesetz) unter einem oder mehreren neuen Vornamen oder einem veränderten Geschlechtseintrag zu studieren, müssen sich zunächst mit ihrem amtlichen Namen immatrikulieren. Der Antrag auf Änderung des Vornamens und/ oder des Geschlechtseintrags kann unmittelbar mit der Immatrikulation erfolgen, indem die*der Antragstellende die unterzeichnete „Erklärung zur Vornamens- und/ oder Geschlechtseintragsänderung an der Universität Göttingen“ (Link: [www.uni-goettingen.de/de/\[künftige Seiten-ID\]](http://www.uni-goettingen.de/de/[künftige Seiten-ID])) den sonstigen Immatrikulationsunterlagen im „Bewerbungs- und Einschreibeportal“ beifügt. Nach Vollzug der beantragten Vornamens- und/ oder Geschlechtseintragsänderung im Studierendenverwaltungssystem wird der*die Studierende ausschließlich unter dem/ den neuen Vornamen und/ oder unter der geänderten Geschlechtsangabe geführt.

2. Vornamensänderung und/ oder Änderung des Geschlechtseintrags *während des Studiums* ohne gerichtlichen Beschluss oder standesamtlichen Nachweis

Möchten Studierende während des Studiums ihre(n) Vornamen und/ oder den Geschlechtseintrag ändern, ohne dass bereits ein gerichtlicher Beschluss nach den Vorschriften des Transsexuellengesetzes oder ein standesamtlicher Nachweis über die Änderung gemäß § 45b Personenstandsgesetz vorliegt, können Studierende beantragen, dass der/ die neue(n) Vorname(n) und/ oder ein anderer Geschlechtseintrag (m/w/d/keine Angabe) im Studierendenverwaltungssystem genutzt werden sollen. Der Änderungsantrag erfolgt, indem die*der Antragstellende durch Einreichen der unterzeichneten „Erklärung zur

Vornamens- und/ oder Geschlechtseintragsänderung an der Universität Göttingen“ (Link: [www.uni-goettingen.de/de/\[künftige Seiten-ID\]](http://www.uni-goettingen.de/de/[künftige Seiten-ID])) beim Studierendenbüro. Nach Vollzug der beantragten Vornamens- und/ oder Geschlechtseintragsänderung wird die*der Studierende im Studierendenverwaltungssystem ausschließlich unter dem/ den neuen Vornamen und/ oder unter dem geänderten Geschlechtseintrag geführt. Die studentische E-Mail-Adresse und der Studierendenaccount werden somit entsprechend angepasst generiert. Bereits ausgestellte Urkunden werden bei Namensänderung und/ oder Änderung des Geschlechtseintrags gemäß Ziff. 4 neu ausgestellt, die anderen Urkunden werden eingezogen.

3. Vornamensänderung und/ oder Änderung des Geschlechtseintrags *während des Studiums* durch

- a) gerichtlichen Beschluss nach den Vorschriften des Transsexuellengesetzes oder**
- b) standesamtlichen Nachweis gemäß § 45b des Personenstandsgesetzes**

Ändern Studierende während des Studiums ihre(n) Vornamen und/ oder ihren Geschlechtseintrag nach den o.g. Vorschriften, werden nach Vorlage des gerichtlichen Beschlusses oder des standesamtlichen Nachweises (nach § 46 Nr. 1 Personenstandsverordnung) zur Vornamensänderung und/ oder zur Änderung der Geschlechtszugehörigkeit/ -angabe die Daten der*des Studierenden im Studierendenverwaltungssystem geändert und die*der Studierende ausschließlich unter dem/ den neuen Vornamen und/ oder unter dem geänderten Geschlechtseintrag geführt. Ein entsprechender Änderungsantrag kann beim Studierendenbüro formlos unter Vorlage der entsprechenden o.g. Nachweise a) oder b) gestellt werden. Nach Vollzug der beantragten Vornamens- und/ oder Geschlechtseintragsänderung wird der*die Studierende ausschließlich unter dem/ den neuen Vornamen und/ oder unter dem geänderten Geschlechtseintrag geführt. Die studentische E-Mail-Adresse und der Studierendenaccount werden somit entsprechend angepasst generiert. Bereits ausgestellte Urkunden werden bei Namensänderung und Änderung der Geschlechtseintrag gemäß Ziff. 4 neu ausgestellt, die anderen Urkunden werden eingezogen.

4. Vornamensänderung und/ oder Änderung des Geschlechtseintrags *nach Abschluss des Studiums* durch

- a) gerichtlichen Beschluss nach den Vorschriften des Transsexuellengesetzes oder**
- b) standesamtlichen Nachweis gemäß § 45b des Personenstandsgesetzes**

Ändern Studierende nach Abschluss ihres Studiums ihre(n) Vornamen und/ oder ihren Geschlechtseintrag nach den o.g. Vorschriften, werden nach Vorlage des gerichtlichen Beschlusses oder des standesamtlichen Nachweises (nach § 46 Nr. 1 Personenstands-

verordnung) zur Vornamensänderung und/ oder zur Änderung der Geschlechtszugehörigkeit/-angabe die Hochschulzeugnisse gemäß Präsidiumsbeschluss vom 10.11.2021 mit dem Datum der Ersturkunde neu ausgestellt (Erstausfertigung). Wurden auf dem ursprünglichen Zeugnis Angaben zum Geschlecht oder geschlechtstypisierende Formulierungen aufgeführt, werden sie entsprechend angepasst. Neue Zeugnisse werden durch die ursprünglichen Unterzeichner*innen unterzeichnet, es sei denn, zum Zeitpunkt der Neuausstellung sind diese nicht mehr Amtsinhaber*innen. In diesem Falle erfolgt die Unterzeichnung durch die aktuellen Amtsinhaber*innen. Das ursprüngliche Zeugnis wird eingezogen. Nach Vollzug der beantragten Vornamens- und/ oder Geschlechtseintragsänderung wird der*die Studierende ausschließlich unter dem/ den neuen Vornamen und/ oder unter dem geänderten Geschlechtseintrag geführt. Die Änderung kann beim Studierendenbüro formlos unter Vorlage der entsprechenden o.g. Nachweise beantragt werden.
